



3150 Einsatzoptionen des THW bei Hochwasser / Sturmfluten

3151 Hochwasser durch Staudammbrüche

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren- / Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrungen, Lotsendienste
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen / Überflutungen:

- Übersetzen, transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Watfähigkeit / Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen, etc.
- heben, umschlagen und transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut, etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm- / Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten
- fachgerechter Sandsack-Verbau (füllen, transportieren, verbauen in unterschiedlichen Formen)
- einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellkadenbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Bau von Damm- / Deicherhöhungen und Notdämmen
- ausleuchten von Dämmen / Deichen
- beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände, etc.
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Dammbereich

1.5 Gebäude- / Bauwerksschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.8)

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - planieren, räumen, aufschütten, ausheben, etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger / FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.

- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u.v.a.m.

1.9 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern / Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung / Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
- Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.9.1 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- freischleppen von Fahrzeugen
- versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.11 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.11.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und besetzen von Melde- und Lotsenstellen

- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.12 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.12.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

